



LS.16.04-03-02-09-V06

**ANTRAG Nr. 33/23**

nach § 19 GeschO

**Betr.: Ermöglichung von Mitgliedschaften in Vereinen - Erfordernis der Einholung einer  
Stellungnahme des Oberkirchenrates**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden bzw. Verbundkirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Mitgliedschaften in Vereinen nach dem BGB, die sich nicht gegen Schrift und Bekenntnis (§ 1 (KV)) und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, zu ermöglichen. Der Genehmigungsvorbehalt durch den Oberkirchenrat soll demnach entfallen. Vor Beitritt zu Vereinen wird eine inhaltliche Stellungnahme des Oberkirchenrates eingeholt. Dementsprechend soll eine Neufassung des § 50 (1) Nummer 13 der Kirchengemeindeordnung getroffen werden, die die Mitgliedschaft in Vereinen ermöglicht.

Stuttgart, 7. Juli 2023

Matthias Eisenhardt